

Wir Bürger Liberal.
Konservativ.



Unser Programm für die EU-Wahl 2024

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Wir Bürger fordern die grundlegende Reform der Europäischen Union	4
Die EU ist außer Kontrolle geraten – wir müssen die demokratische Kontrolle zurückerlangen	4
Die Illusion von einer übergeordneten europäischen Demokratie	5
Demokratiedefizite durch Stärkung der nationalen Parlamente beheben	5
Mischfinanzierung von Infrastrukturmaßnahmen in Geberländern beenden	6
Europa à la carte – unterschiedliche Geschwindigkeiten	6
So machen wir die EU besser:	7
Strikte Orientierung am Subsidiaritätsprinzip	7
Souveränität der Mitgliedsstaaten bewahren und stärken	7
Wirtschafts- und Fiskalpolitik:	7
Steuerpolitik:	8
Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik:	8
Schulden und Umverteilung:	8
Bildung:.....	9
Kernkompetenzen der Europäischen Union	9
Binnenmarkt:	9
Wettbewerbskontrolle und Regulierung:	10
Einheitlicher digitaler Markt:.....	10
Internationaler Handel:	10
Stabilität für die Landwirtschaft:	11
EU-Subventionspolitik muss auf den Prüfstand.....	11
Energie und Umwelt:	11
Infrastruktur:	12
Wir wollen eine schlankere, vielfältigere und demokratischere EU	12
Gleiches Stimmgewicht herstellen	13
Keine EU-Erweiterung bis zur Lösung der strukturellen Probleme.....	13
Migration als gesamteuropäische Herausforderung	13
Ohne grundlegende Reformen wird der Euro scheitern	15
Die verantwortungslose Kompetenzüberschreitung der EZB beenden.....	15
Den Euro endlich als ökonomisches Projekt verstehen.....	16
Euro-Währungsraum reformieren, um ihn zu retten	16
Der Weg aus der Euro-Falle:	17
Bargeld ist ein Stück gelebte Freiheit	17
EU-Außen- und Sicherheitspolitik	18
Europäische Rechtsprechung	19
Neuregelung der Zuständigkeiten und des Auswahlverfahrens des EuGH	19
EU-Verfassungsgerichtshof der Mitgliedsländer	19
Deutsch muss gleichberechtigte Arbeitssprache werden	19

Vorwort

Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,

hiermit legen wir Ihnen unser politisches Angebot für eine schlanke, effektive, effiziente und im Ergebnis damit weitaus bessere Europäische Union vor.

Das Abschieben von Verantwortung nach Brüssel sowie wie die übergriffige Aneignung von Zuständigkeiten durch die EU führen nicht zu besseren Ergebnissen. Stattdessen werden die Abläufe langsamer, schwerfälliger, bürokratischer und sehr viel teurer.

Jede Aufgabenverlagerung an die EU bedeutet außerdem den Verlust demokratischer Kontrolle. Durch die Einbeziehung der nationalen Parlamente in die EU-Gesetzgebung wollen wir dem entgegenwirken und die Demokratie stärken.

Durch die Fokussierung der EU auf ihre Kernkompetenzen ermöglichen wir Effektivität. Durch die Rückverlagerung von Aufgaben stärken wir Subsidiarität und demokratische Kontrolle.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat in der Vergangenheit ihren Auftrag zur Geldwertstabilität missachtet und vertragswidrig Staatsfinanzierung betrieben. Die für alle spürbaren Folgen sind kalte Enteignung und Wohlstandsverlust durch Inflation. Wir müssen die Konstruktionsfehler korrigieren, um das Währungssystem nachhaltig zu stabilisieren und vor Missbrauch zu schützen.

Selbst der Europäischen Gerichtshof (EuGH) ist dem Vorwurf ausgesetzt, übergriffig („ultra vires“) zu handeln. Mit einem Verfassungsgerichtshof der Mitgliedsländer wollen wir die dringend nötige übergeordnete Kontrollinstanz schaffen.

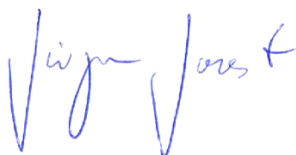
Die Vorschläge, die wir unterbreiten, sind notwendig, um die Zukunft der EU zu sichern. Wir wollen verhindern, dass sie an ihren inneren Widersprüchen scheitert. Um die EU zu erhalten, müssen wir den Mut und die Kraft haben, sie grundlegend zu reformieren.

Die Bewältigung und Abwehr des Migrationsdrucks auf Deutschland und die EU ist eine der größten Herausforderungen für die nationale wie für die europäische Politik. Sie ist der Schlüssel zu einem friedlichen Zusammenleben wie auch für die Bewahrung unserer freiheitlichen und demokratischen Staats- und Gesellschaftsordnung sowie den Fortbestand des Sozialstaats.

Wir benennen, welche Maßnahmen dazu erforderlich sind. Über allem steht die Notwendigkeit, nationales wie europäisches Recht grundlegend zu ändern.

Wir müssen das Notwendige tun, nicht das Bequeme.

Herzliche Grüße



Bundesvorsitzender
Spitzenkandidat zur Europawahl



Wir Bürger fordern die grundlegende Reform der Europäischen Union

Als Mitglied der Partei der Europäischen Konservativen und Reformer sind wir der individuellen Freiheit, der nationalen Souveränität, der parlamentarischen Demokratie, dem Rechtsstaat, dem Privateigentum, der begrenzten Regierungsgewalt, dem freien Handel, den Werten der Familie und der Dezentralisierung der Macht verpflichtet.

Diese Werte sind Grundlage unserer Politik, einschließlich unserer Vision für eine reformierte Europäische Union.

Die EU ist außer Kontrolle geraten – wir müssen die demokratische Kontrolle zurückerlangen

Die Europäische Union steht am Scheideweg: Jegliche Entwicklung der EU hin zu einem Europäischen Zentralstaat lehnen Wir Bürger ab. Der Erfolg und die Zukunft der EU hängen wesentlich von der Bereitschaft ab, Fehlentwicklungen zu korrigieren, sich insbesondere auf die Kernkompetenzen zu beschränken und nicht übergriffig in die Mitgliedsstaaten und ihre Angelegenheiten hineinzuwirken.

Brüssel wird immer mächtiger. Der Einfluss auf unser Leben wird immer größer. Allerdings beruht dieser wachsende Einfluss nicht auf demokratischen legitimierte Entscheidungen, sondern auf rein technokratischer Übernahme und dem häufig mangelnden Willen der Regierungen und Parlamente der Mitgliedsstaaten, sich dem zu widersetzen. Zuständigkeiten werden mehr oder weniger stillschweigend nach Brüssel verlagert. Insbesondere in den Grauzonen der gemischten Zuständigkeit eignet sich die EU-Bürokratie ständig neue Kompetenzen an.

Eine fehlende europäische Öffentlichkeit und fehlendes Interesse der nationalen Medien erleichtern diese Fehlentwicklung.

Die bestehenden Europäischen Verträge werden nicht eingehalten, sondern durch die europäischen Institutionen selbst nach Bedarf gebrochen oder zumindest verboten. Ein schier unüberschaubarer bürokratischer Moloch gerät zunehmend außer Kontrolle.

Bundesregierung und Bundestag werden ihrer Funktion allzu häufig nicht gerecht, lassen Brüsseler Übergriffigkeit geschehen, winken sie durch oder verstärken sie durch noch weitergehende nationale Regelungen.

Die EU-Technokratie ist weitgehend außer Kontrolle geraten. Damit die EU eine Zukunft hat und nicht an ihren inneren Widersprüchen zerbricht, müssen wir sie grundlegend reformieren. Wir müssen nicht oder nur unzureichend vorhandene Kontrolle einfordern und zurückerlangen.

Die Illusion von einer übergeordneten europäischen Demokratie

Das Europäische Parlament ist gemäß Urteil des Bundesverfassungsgerichtes kein Parlament im klassischen Sinne, sondern lediglich eine Kammer. Der Grund ist so einleuchtend wie zutreffend: Von den drei Kernvoraussetzungen einer repräsentativen parlamentarischen Demokratie – nämlich freie, gleiche und geheime Wahl – sind die Voraussetzungen „frei“ und „geheim“ erfüllt, die Voraussetzung „gleich“ jedoch nicht: Das Stimmgewicht eines deutschen Wählers beträgt bezüglich der Sitze im Verhältnis zur Wahlbevölkerung z.B. nur 1/12 eines luxemburgischen Wählers.

Eine originäre europäische Demokratie besteht also nicht. Unabhängig von dem Legitimationsdefizit kann das Europaparlament auch keine eigenen Gesetzesinitiativen starten, ebenso wenig wählt es den Präsidenten bzw. die Präsidentin der EU-Kommission oder kann auch nur ein Vorschlagsrecht ausüben.

Eine originäre Demokratie besteht auch deshalb nicht, weil es nicht nur an demokratisch legitimer Kontrolle fehlt, sondern auch an einer „vierten Gewalt“: Es besteht faktisch keine europäische Öffentlichkeit.

Demokratie besteht also auf der nationalen Ebene der Mitgliedsstaaten, nicht jedoch auf der Ebene der Europäischen Union.

Jeder Machtzuwachs der Brüsseler Zentrale bedeutet implizit einen Machtverlust der Mitgliedsstaaten und damit einen Abbau demokratischer Mitwirkung und demokratischer Kontrolle. Er bedeutet eine Entmündigung nicht nur der nationalen Parlamente, sondern auch jedes einzelnen Bürgers.

Demokratiedefizite durch Stärkung der nationalen Parlamente beheben

Umso stärker ist das Zustandekommen von EU-Verordnungen und Richtlinien zu hinterfragen, denn diese haben Gesetzescharakter und sind von den nationalen Parlamenten zwingend umzusetzen, ohne ausreichend demokratisch legitimiert zu sein.

Um dieses Demokratiedefizit zu beheben, verlangen wir, dass für EU-Verordnungen und Richtlinien neben der Zustimmung von Ministerrat und Europaparlament ein ausdrückliches, zeitlich befristetes Widerspruchsrecht der nationalen Parlamente hinzugefügt wird: Sofern mehr als 45 % der nationalen Parlamente widersprechen oder die widersprechenden Parlamente mehr als 35 % der EU-Bevölkerung repräsentieren, ist die EU-Verordnung oder Richtlinie abgelehnt.

Die Europäische Union ist kein Selbstzweck.

Die Legitimation besteht in einer Win-Win-Situation für alle beteiligten Staaten und ihrer Bürger.

Wohlstand in Frieden und Freiheit ist nicht nur das bürgerliche Versprechen für Deutschland, seine Verwirklichung ist gleichzeitig auch die Legitimation für die Europäische Union als Gemeinschaft souveräner Staaten, die bestimmte Souveränitätsrechte an die EU übertragen bzw. delegieren.

Deutschland braucht die Europäische Union, die Europäische Union braucht Deutschland.

Deutscher Wohlstand beruht maßgeblich auf der Rolle als Exportnation. Diese gilt sowohl für die Ausfuhren in den EU-Binnenmarkt und innerhalb der Zollunion als auch für die weltweiten Exporte.

Wer den Austritt Deutschlands aus der EU oder deren Auflösung fordert, blendet und täuscht die Menschen. So unrealistisch solche Forderungen auch sein mögen, so sehr beinhalten sie aus

ideologischer Verblendung die Inkaufnahme schwerster wirtschaftlicher Nachteile und eines massiven Wohlstandsverlusts für uns alle.

Andererseits ist Deutschland das Kernland der EU, stellt den größten Bevölkerungsanteil und ist der mit Abstand größte Nettozahler. Dieses Gewicht muss Deutschland verantwortungsvoll einbringen, um Entwicklungen zum Guten zu bewirken und Fehlentwicklungen gemeinschaftlich mit anderen Mitgliedsstaaten zu korrigieren.

Mischfinanzierung von Infrastrukturmaßnahmen in Geberländern beenden

Insbesondere stehen wir dem Prinzip der Mischfinanzierung von Projekten, die nicht grenzübergreifend sind, äußerst kritisch gegenüber. Hier wird überflüssige Bürokratie erzeugt.

Co-Finanzierungen von Infrastrukturmaßnahmen durch die EU sollten nur noch für Nettoempfänger erfolgen. Nettozahler behalten ihre Rückflüsse ein und entscheiden selbst über die Mittelverwendung. Damit entfällt zumindest für Maßnahmen in Geberländern im Bereich der bisherigen Mischfinanzierung eine komplette Bürokratieebene.

Europa à la carte – unterschiedliche Geschwindigkeiten

Wir wollen eine europäische Zusammenarbeit unterhalb der Zuständigkeit der EU-Kommission stärken.

Wir befürworten ein Europa der unterschiedlichen Geschwindigkeiten. Jenseits der Kernkompetenzen sollen sich EU-Mitgliedsstaaten zu Projektgemeinschaften zusammenfinden können, um gemeinsame Projekte und Lösungen voranzutreiben, ohne dass dies von der Zustimmung der EU oder einer qualifizierten Mehrheit der Mitgliedsländer abhängig ist und für alle Mitgliedstaaten gleichermaßen gilt. Sofern es von den teilnehmenden Staaten gewünscht ist, kann die EU eine koordinierende und ggf. schlichtende Rolle übernehmen.

Diese flexible Form der Zusammenarbeit zwischen EU-Mitgliedsstaaten führt zu zwei positiven Effekten:

- Nicht das langsamste Schiff bestimmt das Tempo des Konvois, so dass dynamische Entwicklungen nicht ausgebremst oder blockiert werden.
- Kein Mitgliedsstaat wird gezwungen, an Projekten mitzuwirken, für die er nicht (noch) nicht bereit ist; dies trägt auch den unterschiedlichen Entwicklungen der Volkswirtschaften, der kulturellen und politischen Vielfalt innerhalb der EU-Staatengemeinschaft Rechnung.

Die europäische Einigung konnte Frieden und wachsenden Wohlstand ermöglichen, weil ihre Mitgliedsstaaten Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und soziale Marktwirtschaft verwirklicht haben.

Diesen Erfolgen stehen Auswüchse der EU in Form von Bürokratie, Zentralismus und Dirigismus entgegen, die den historischen Erfolg Europas in immer stärkerem Maße bedrohen.

So machen wir die EU besser:

Wir setzen diesen Fehlentwicklungen das Projekt einer auf Bürgernähe, Subsidiarität und Eigenverantwortung der Staaten beruhenden EU entgegen. Wir wehren uns gegen alle Versuche, den Wettbewerb zwischen den Ländern durch überflüssige Harmonisierung und die Vergemeinschaftung von Staats- und Bankenschulden zu untergraben.

Ein Grundproblem der EU ist die Häufung von Macht bei demokratisch nicht oder nur sehr indirekt legitimierten und kontrollierten Organen und Institutionen, z.B. bei der Europäischen Kommission, dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) und der Europäischen Zentralbank. Dadurch wird das in Artikel 23 des Grundgesetzes und Artikel 5 des EU-Vertrags festgeschriebene Subsidiaritätsprinzip nicht ausreichend beachtet. Dass Bundesregierung und Bundestag dies dulden, hat zu den gravierenden Fehlentwicklungen der letzten Jahre beigetragen.

Strikte Orientierung am Subsidiaritätsprinzip

Wir verlangen, dass sich die Aufgabenteilung zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten künftig strikt am Subsidiaritätsprinzip orientiert. Die EU darf nur tätig werden, wenn die Mitgliedstaaten (zentral, regional oder lokal) dieselben Politikziele nicht ebenso gut selbst erreichen können und der Übertragung ihrer Rechte ausdrücklich zustimmen.

Souveränität der Mitgliedsstaaten bewahren und stärken

Um die Souveränität der EU-Mitgliedsstaaten zu stärken und zu bewahren, müssen wichtige Rechte und Kompetenzen auf der nationalstaatlichen Ebene verbleiben oder dahin rückübertragen werden.

Dazu zählen:

Wirtschafts- und Fiskalpolitik:

Die Wirtschaftspolitik steht in der Verantwortung der Mitgliedsstaaten. Empfehlungen, die die EU im Rahmen des Europäischen Semesters gibt, dürfen keinen verbindlichen Charakter bekommen oder gar mit Sanktionsdrohungen durchgesetzt werden.

Weder die EU noch die Europäische Zentralbank ist zu einer eigenständigen Wirtschaftspolitik bevollmächtigt.

Auch die fiskalischen Entscheidungen sind sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der Einnahmenseite den Entscheidungen der nationalen Parlamente vorbehalten. Das Budgetrecht dieser Parlamente darf nicht angetastet werden; es ist unveräußerlicher Ausdruck der Souveränität der EU-Mitgliedsstaaten.

Steuerpolitik:

Die von der EU angestrebte Steuerharmonisierung oder gar die Erhebung eigener EU-Steuern lehnen wir als einen Eingriff in die grundlegenden Rechte der Mitgliedsstaaten entschieden ab.

Die Höhe der Steuern korrespondiert mit der Höhe der Leistungen, die ein Staat für seine Bürger erbringt. Jedes Volk muss angesichts seiner wirtschaftlichen Möglichkeiten frei entscheiden können, welche Leistungen des Staates erwünscht und finanzierbar sind. Es ist weder wünschenswert noch realistisch, dass alle Staaten der EU ihre Bürger mit dem gleichen Leistungsangebot ausstatten. Deshalb kann es auch keine Angleichung bei den Steuern geben.

Jedoch sind wir gegen aggressive Steuervermeidungsstrategien und die Verschiebung von Gewinnen in Steuerparadiese. Dafür kann es EU-weite Kooperationen geben, z.B. bei der Festlegung der Steuerbemessungsgrundlagen. Ein eigenes Recht der EU zur Erhebung von Steuern lehnen wir aber als unzulässigen Eingriff in die Rechte der Mitgliedsstaaten entschieden ab.

Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik:

Die Sozialpolitik und die Entscheidung über den Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente obliegen ebenfalls den eigenverantwortlichen Entscheidungen der EU-Mitgliedsstaaten. Beides ist eng mit wirtschaftspolitischen Entscheidungen verbunden. Deshalb dürfen diese nicht von deren arbeits- und sozialpolitischen Konsequenzen entkoppelt werden. Wir lehnen daher eine EU-weite Arbeitslosenversicherung entschieden ab.

Dass der Europäische Gerichtshof über den Bezug deutscher Sozialleistungen entscheidet, ist ein Eingriff in die sozialpolitische Gestaltungshoheit Deutschlands. Es ist daher in den Europäischen Verträgen eindeutig klarzustellen, dass das letztinstanzliche Urteil in sozialpolitischen Prozessen durch das Bundesverfassungsgericht bzw. das höchste zuständige nationale Gericht gesprochen wird.

Wir lehnen ebenfalls eine Zuständigkeit der EU für das Arbeitsrecht der Mitgliedsländer ab. Die weitgehende Übernahme des Arbeitsrechts durch die EU hat zu unnötigen, die Wirtschaft und auch die Arbeitnehmer belastenden bürokratischen Regelungen geführt. Als Beispiele seien die einengenden Vorschriften zur Arbeitszeiterfassung und die EU-Richtlinie zu den Arbeitsbedingungen genannt. Das Arbeitsrecht muss den Nationalstaaten überlassen bleiben, um die im Wirtschaftsleben notwendige Flexibilität nach Maßgabe der jeweiligen kulturellen und wirtschaftlichen Gegebenheiten zu gewährleisten.

Zur Vermeidung einer EU-Binnenmigration, die nicht der Aufnahme von Arbeitsverhältnissen dient, sollen EU-Bürger Sozialleistungen grundsätzlich aus dem Land beziehen, dessen Staatsbürgerschaft sie besitzen.

Schulden und Umverteilung:

Wir lehnen jede Form der Vergemeinschaftung von Schulden entschieden ab – egal ob in Form von Eurobonds oder über gemeinschaftlich finanzierte Institutionen wie EZB, ESM oder Bankenunion.

Die EU hat nach den EU-Verträgen kein Recht, eigene Schulden aufzulegen (Art. 310 (1) AEUV). Auch versteckte Verschuldung der EU, wie sie derzeit über säumig bezahlte Rechnungen, das Budget überschreitende Verpflichtungsermächtigungen und nicht abgesicherte Risiken von Target 2, Rettungs-

schirmen und Anleihekäufen weitgehend unsichtbar für die Öffentlichkeit stattfindet, ist nicht hinnehmbar.

Die Schuldenfinanzierung des sogenannten Corona-Wiederaufbaufonds durch die EU widerspricht den EU-Verträgen. Die Zustimmung des Bundestages war ein Rechts- und Tabubruch, der sich unter keinen Umständen wiederholen darf.

Es ist auch nicht Aufgabe der EU, offen oder versteckt Finanztransfers zwischen den Mitgliedsstaaten der EU zu bewirken.

Die EU hat für diese Zwecke ein umfangreiches Instrumentarium entwickelt oder angekündigt, etwa den Europäischen Stabilisierungsmechanismus, den gemeinsamen Bankenabwicklungsfonds, die europaweite Einlagensicherung und die beabsichtigte europäische Arbeitslosenversicherung. Derartige Institutionen lösen den für eine Marktwirtschaft konstitutiven Zusammenhang zwischen Verantwortung und Haftung auf und werden deshalb von uns entschieden abgelehnt.

Bildung:

Bildungspolitik ist ebenfalls eine ausschließliche Kompetenz der Mitgliedsstaaten. Es ist gut, dass es zwischen den Staaten Wettbewerb auch um das beste Bildungssystem gibt. Deshalb wollen wir diesen Wettbewerb erhalten.

Der EU kommen lediglich die Aufgaben zu, die grenzüberschreitend geregelt werden müssen: Austauschprogramme für Schüler und Studenten, verbindliche Kriterien zur gegenseitigen Anerkennung von Schul-, Berufs- und Studienabschlüssen und die Förderung der internationalen Mobilität im Bereich beruflicher Bildung.

Kernkompetenzen der Europäischen Union

Andererseits gibt es Aufgaben, die wir der EU alleine oder in Verbindung mit anderen Organisationsebenen zuschreiben. Zu den wichtigsten derartigen Aufgaben gehören aus unserer Sicht:

Binnenmarkt:

Wir bejahen und verteidigen den Binnenmarkt als die größte Errungenschaft der Europäischen Union und befürworten die vier Grundfreiheiten der EU: freier Warenverkehr, Personenfreizügigkeit, Dienstleistungsfreiheit und freier Kapitalverkehr. Durch den größeren Binnenmarkt können Betriebe größere Mengen mit niedrigeren Stückkosten produzieren – zum Vorteil der Verbraucher und Unternehmen.

Die positiven Wirkungen des Binnenmarkts werden allerdings durch den bürokratiebelasteten Staatsinterventionismus der EU-Bürokratie immer stärker gefährdet. Durch fortwährend am Fließband produzierte neue Richtlinien werden der Wirtschaft ressourcenaufwändige Aufgaben auferlegt, die letztendlich dazu dienen, eine ideologiebehaftete, von Moraldespotismus und Weltrettungsgedanken geprägte Politik auf Kosten unserer Unternehmen weltweit durchzusetzen. Als Beispiele seien genannt:

- das EU-Lieferkettengesetz, in welchen Unternehmen unter Androhung von Bußgeldern bis zu acht Millionen Euro oder bis zu zwei Prozent des weltweiten Jahresumsatzes auferlegt wird dafür Sorge zu tragen, dass im Rahmen ihrer weltweiten Lieferketten „menschenrechtliche Sorgfaltspflichten“ eingehalten werden;
- der Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM), der EU-Unternehmen, welche bestimmte Waren wie Eisen, Stahl oder Düngemittel aus Drittstaaten beziehen, auferlegt zu ermitteln und zu melden, wie viel direkte und indirekte Emissionen bei der Produktherstellung entstanden sind;
- die Hinweisgeberrichtlinie, die in Deutschland zum Hinweisgeberschutzgesetz geführt hat, wonach bereits Unternehmen ab 50 Mitarbeiter ein Hinweisgebermeldesystem im Unternehmen einführen müssen.

Wir fordern, dass Richtlinien, die die Wirtschaft mit weiterer Bürokratie belasten, aufgehoben und diesbezügliche laufende Vorhaben gestoppt werden. Wirtschaftsunternehmen agieren weltweit. Das Fundament der Wirtschaft und des Wohlstandes in Deutschland sind unsere mittelständischen Unternehmen. Diese werden im besonderen Maße durch EU-Bürokratie behindert. Die übermäßige und unnötige Einschränkung von unternehmerischen Freiheiten wird zur Verlagerung von Industrie- und Dienstleistungsunternehmen ins Ausland führen, mit der Folge des Wegfalls von Arbeitsplätzen und Steuereinnahmen.

Wettbewerbskontrolle und Regulierung:

Die EU muss eine effektive Wettbewerbskontrolle ausüben, um das Entstehen von Marktmacht zu verhindern. Die Wettbewerbskontrolle durch nationale Regierungen allein reicht nicht immer aus, da große Unternehmen nicht selten von den eigenen Regierungen begünstigt werden.

Es ist in einem gemeinsamen Binnenmarkt grundsätzlich auch sinnvoll, dass die EU eine einheitliche Regulierung erarbeitet und damit die unterschiedlichen Regulierungen von 28 Mitgliedsstaaten ersetzt. Jedoch bestehen hierbei die Gefahr und leider auch die Erfahrung, dass die EU überreguliert.

Einheitlicher digitaler Markt:

Eine EU-weit einheitliche Regelung aller digitalen Märkte ist sinnvoll, um gleiche Wettbewerbsbedingungen im gemeinsamen digitalen Markt zu schaffen, einen Unterbietungswettbewerb beim Datenschutz zu verhindern und Markteintrittsbarrieren zu senken.

Internationaler Handel:

In einem gemeinsamen Binnenmarkt ist die EU zu Recht für den internationalen Handel zuständig. Multilaterale Abkommen im Rahmen der Welthandelsorganisation sind dabei bilateralen Freihandelsabkommen vorzuziehen, aber grundsätzlich ist jede Liberalisierung des Handels zu begrüßen. Allerdings sollen hierdurch die Rechte der nationalen Parlamente, Arbeitnehmerrechte, Umweltstandards und Standards des Verbraucherschutzes in ihrem Bestand und in der Weiterentwicklung nicht beschnitten bzw. behindert werden.

Wir begrüßen die Freihandelsabkommen mit demokratischen Staaten, die nicht der Europäischen Union angehören, ausdrücklich. Weltweiter Handel ist eine wesentliche Quelle unseres Wohlstands. Wir fordern von der EU einen erneuten Anlauf, um ein umfassendes Abkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika auszuhandeln und zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen.

Stabilität für die Landwirtschaft:

Die Landwirtschaft in der EU dient der Herstellung von hochwertigen und regionalen Lebensmitteln. Es ist nicht hinzunehmen, dass produktive landwirtschaftliche Flächen für die Energiegewinnung mittels Photovoltaik- und Windenergie geopfert werden, sofern keine Doppelnutzung möglich ist. Wir begrüßen und unterstützen die Möglichkeit der Doppelnutzung von Flächen, zum Beispiel zum Anbau von Obst und gleichzeitiger Überbauung der Flächen mit Photovoltaik.

Vor dem Zubau von landwirtschaftlichen Flächen sind die Nutzung von Dachflächen, Parklatzüberbauung und Autobahnbereiche zu priorisieren, um neue Abhängigkeiten in der Nahrungsmittelproduktion zu vermeiden.

EU-Subventionspolitik muss auf den Prüfstand

Die Subventionspolitik der EU hat dafür gesorgt, dass Landwirte immer mehr vom Unternehmer zu abhängigen Leistungsempfängern degradiert wurden. Wir stehen für freies Unternehmertum und Vertrauen in unsere heimischen Produzenten.

In diesem Zusammenhang muss auch die Subventionspolitik, die ganz aktuell einmal mehr mit ihrer extrem einseitigen Ausrichtung auf Umwelt- und Klimaschutz unsere Bauern an den Rand ihrer Existenz drückt, auf den Prüfstand. Wir Bürger stehen klar für die Unterbindung des Preisdumpings durch Handelsmonopolisten ein. Für hochwertige Produkte müssen angemessene Preise gezahlt werden.

Eine Grundbedingung für eine faire Zusammenarbeit in der EU ist die Gleichbehandlung aller europäischen Partner. Wir Bürger fordern das sofortige Ende von Wettbewerbsverzerrungen durch Ausnahmeregelungen, Sonderwege und Bevorzugungen.

Energie und Umwelt:

Die Emission von Treibhausgasen ist in Europa seit vier Jahrzehnten rückläufig. Daher ist der europäische Anteil an den weltweiten Emissionen inzwischen nur noch etwa 7 %. Dies bedeutet, dass auch eine vollständige Reduzierung einen kaum relevanten Effekt auf die Erderwärmung hätte, jedoch nur zu ständig steigenden Kosten zu haben ist. Gleichzeitig nehmen in vielen Ländern – allen voran China und Indien – die Emissionen weiter zu. Wir fordern daher, dass sich die EU vorrangig dafür einsetzen soll, die europäische Klimagesetzgebung weltweit einzuführen. Gleichzeitig sollen keine neuen Direktiven mehr erlassen werden, sondern zum Stand 01.01.2023 eingefroren sowie geltende Regelungen überprüft und ggf. aufgehoben werden

Das bestehende europäische CO₂-Zertifikatsystem im Bereich der Stromerzeugung wirkt dann sinnvoll, wenn Deutschland sein „Erneuerbare Energien Gesetz“ (EEG) und die damit verbundene Subventionierung von Wind- und Solarstrom einstellt.

Der von der EU-Kommission geplante „Green Deal“, der Europa in einen geschlossenen CO₂-Markt mit CO₂-Zollschranken nach außen verwandeln soll, ist keine Lösung, da er im Wesentlichen die CO₂-intensiven Industrien aus Europa vertreibt und die wirtschaftliche Entwicklung von unterentwickelten Staaten durch Handelsschranken behindert. Ein CO₂-Zertifikatsystem muss auf internationaler Ebene ausgehandelt werden.

Mit dem Konzept „2 Grad ohne Staat“ zeigen **Wir Bürger** einen marktwirtschaftlichen Weg auf, wie ein solches wirksames Zertifikatsystem nicht nur umgesetzt, sondern auch weltweit durchgesetzt werden kann. Deutschland und der EU fällt bei der Durchsetzung dieser globalen Lösung eine entscheidende Rolle und Lokomotivfunktion zu.

Wir fordern die vollständige Technologieoffenheit bezüglich emissionsfreier Antriebe ab 2035. Die bislang vorgesehene Benachteiligung von sogenannten E-Fuels ist aufzuheben. Die Anforderungen hinsichtlich des eingesetzten Energiemix bei der Herstellung von E-Fuels dürfen nicht schärfer als die für batteriegetriebene Elektrofahrzeuge sein. Der Verbrennungsmotor kann und muss eine von miteinander konkurrierenden Antriebsoptionen bleiben. Die Entscheidung, welche Antriebsarten genutzt werden, muss dem Markt überlassen bleiben.

Infrastruktur:

Grenzüberschreitende Infrastrukturprojekte müssen offensichtlich international, also auf EU-Ebene, geplant werden. Eine entsprechende Kartellaufsicht ist ebenfalls nötig. Wir unterstützen einen weiteren Ausbau der transeuropäischen Verkehrswege und Infrastruktur für Verbraucher und Industrie.

Wir wollen eine schlankere, vielfältigere und demokratischere EU

Die EU in ihrer aktuellen Gestalt hat viele Probleme und leidet unter falschen Weichenstellungen, darunter insbesondere der Fehlentscheidung zur Einführung des Euros. Nur ein schlankeres, vielfältigeres und demokratischeres Europa ist zukunftsfähig.

Deshalb muss eine geringere Staatsquote ein wesentliches Ziel europäischer Haushaltspolitik sein. Dies kann durch Bürokratieabbau, eine effizientere Verwaltung sowie durch bessere Ausgabenkontrolle erreicht werden. Bürokratieabbau wird nicht durch die Schaffung neuer Gremien und Arbeitskreise erreicht. Die Bürokratie kann nur durch eine erhebliche Begrenzung des Beamtenapparats wirksam bekämpft werden. Denn ein erheblicher Abbau des Bestandes an Beamten und Vertragsbediensteten wird dazu führen, dass sich die Eurokraten auf die wichtigsten Aufgaben konzentrieren müssen. Weniger Beamte bedeutet, dass weniger Bürokratie produziert werden kann.

Wir wenden uns entschieden gegen die Verschwendung von Steuergeldern, die in der EU ähnlich wie auf nationalstaatlicher Ebene ein großes Problem ist. Deshalb ist auch baldmöglichst eine Änderung der EU-Verträge vorzunehmen, um den kostspieligen doppelten Parlamentssitz in Brüssel und in Straßburg zu beenden.

Gleiches Stimmgewicht herstellen

Im europäischen Parlament vertritt ein deutscher Abgeordneter ca. 850.000 Bürger, ein österreichischer nur ca. 440.000, ein maltesischer Abgeordneter nur 70.000. Die Stimme eines Bürgers auf Malta hat also das zwölfwache, das eines Österreicher das doppelte Gewicht der Stimme eines deutschen Wählers. Dies verletzt das eigentlich selbstverständliche Prinzip der Wahlgleichheit. Eine Korrektur ist deshalb zwingend geboten.

Keine EU-Erweiterung bis zur Lösung der strukturellen Probleme

Trotz erheblicher interner Schwierigkeiten führt die EU Verhandlungen mit verschiedenen Beitrittskandidaten. Ehe jedoch die gegenwärtigen Probleme der Union, namentlich die Überschuldung diverser Staaten, deren mangelnde Wettbewerbsfähigkeit, die Eurokrise, die Sezessionsbestrebungen, das Demokratiedefizit und der Zusammenbruch der gemeinsamen Asylpolitik nicht nachhaltig gelöst sind, sollte vom Vollzug der Aufnahme neuer Mitgliedsstaaten abgesehen werden.

Dessen ungeachtet besteht die geopolitische Notwendigkeit, dass die EU europäische Staaten auch ohne die Mitgliedschaft eng und verlässlich an sich bindet. Eine vertragliche Assoziierung einschließlich der Einbeziehung in den europäischen Binnenmarkt und die der Zollunion und der Anerkennung der Regeln der Europäischen Union als Vorstufe zu einer möglichen späteren Mitgliedschaft ist dazu die geeignete Option.

Ebenso können die assoziierten Länder bereits die vollständige Umsetzung der EU-Standards als Voraussetzungen einer EU-Mitgliedschaft nachweisen, so dass nach Lösung der strukturellen EU-Probleme die Aufnahme als EU-Mitgliedstaat erfolgen kann.

Die Aufnahmen neuer Mitglieder sollen zukünftig durch Entscheide der EU-Wahlbürger im Rahmen der Wahlen zum Europaparlament bestätigt werden. Gleiches gilt für die Änderung der Europäischen Verträge. Hierdurch entstehen eine größere Akzeptanz und eine stärkere demokratische Legitimation.

Migration als gesamteuropäische Herausforderung

Die Bewältigung und Abwehr des Migrationsdrucks auf Deutschland und die EU ist eine der größten Herausforderungen für die nationale wie für die europäische Politik. Sie ist der Schlüssel zu einem friedlichen Zusammenleben wie auch für die Bewahrung unserer freiheitlichen und demokratischen Staats- und Gesellschaftsordnung sowie den Fortbestand des Sozialstaats.

Die Migrationspolitik lässt sich nicht auf Ebene der Mitgliedstaaten alleine regeln. Gerade hier kommt der EU eine wichtige Funktion bei der Sicherung der EU-Außengrenzen zu.

Europa kann sich keine ungeordnete und illegale Migration leisten, wenn die Stabilität des Kontinents nicht in den Grundfesten erschüttert werden soll.

Die EU-Kommission wie die Mitgliedstaaten sind in ihrer jeweiligen Verantwortung in der Pflicht, gemeinsam

- die Außengrenzen zu sichern und illegales Eindringen zu verhindern; nur so lässt sich die Freizügigkeit innerhalb der EU selbst aufrechterhalten;

- ein Verfahren zu etablieren, dass Asylanträge sowie Anträge auf Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention nur außerhalb des Gebietes der EU gestellt werden können und entschieden werden;
- entsprechend illegal eingedrungene oder aus Seenot gerettete Migranten in Aufnahmeeinrichtungen zu bringen, die auf vertraglicher Grundlage außerhalb der EU eingerichtet werden;
- Migranten, deren Identität nicht eindeutig geklärt werden kann, zurückzuweisen;
- Abschiebung von Personen ohne Aufenthaltsberechtigung zu vereinfachen und konsequent durchzusetzen
- die Leistungen für Asylbewerber/Flüchtlinge EU-einheitlich festzulegen und nationale Abweichungen nur im Rahmen eines vom EU-Durchschnitt abweichenden Kaufkraftindex zuzulassen;
- zur Vermeidung von „Pull-Faktoren“ die Unterstützungsleistungen generell auf Sachleistungen umzustellen sowie Geldüberweisungen ins Ausland, sofern sie durch staatliche Leistungen bezogen werden, zu unterbinden;
- die menschenverachtenden Aktivitäten von Schleppern und deren Unterstützung konsequent zu unterbinden; jegliche Finanzierung von Organisationen, die illegale Einreise ermöglichen, hat zu unterbleiben.

Die derzeit herrschenden Parteien täuschen die Wähler, wenn sie vorgeben, dass unter den gegenwärtigen rechtlichen Bedingungen eine wirksame Begrenzung der Migration an der deutschen Grenze oder an den Außengrenzen der EU rechtlich statthaft und damit ohne Eingreifen der Gerichte möglich sei. Nach der EU-Rückführungsrichtlinie dürfen illegal Eingereiste an der deutschen Grenze nicht zurückgewiesen werden, selbst wenn sie keinen Asylantrag gestellt haben. Soweit es um Zurückweisungen an den Außengrenzen der EU geht, sind die Menschenrechtskonvention (EMRK) mit dem Verbot der Kollektivausweisung und das sogenannte Refoulementverbot nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) zu berücksichtigen, das unter anderem eine Prüfung erfordert, ob die Person bei einer Zurückweisung schwersten Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt wäre. Nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte verbietet Art. 3 EMRK die Zurückweisung oder Ausweisung von Flüchtlingen selbst dann, wenn sie schwerste Straftaten begangen haben, sofern ihnen durch die Zurück- oder Ausweisung Folter oder „unmenschliche Behandlungen“ drohen. Soweit es um die Ausweisung von EU-Bürgern aus EU-Mitgliedsstaaten geht, dürfen diese in Abhängigkeit von deren Aufenthaltsdauer selbst bei der Begehung von schwersten Straftaten, die zu mehrjährigen Gefängnisstrafen geführt haben, nicht ohne weiteres ausgewiesen werden.

Wir fordern, dass die einschlägigen gesetzlichen Grundlagen einer Überprüfung unterzogen und auf Veränderungen hingewirkt wird, soweit diese einem wirksamen Schutz der EU-Außen- und Binnengrenzen und dem Schutz der deutschen Bevölkerung entgegenstehen. Dies ist der Erkenntnis geschuldet, dass Rechtsnormen geänderten Verhältnissen angepasst werden müssen, die in der Gegenwart durch die Masseneinwanderung von Wirtschaftsflüchtlingen und die die Entwicklung antreibenden Schlepperbanden geprägt sind. Geschieht diese Angleichung nicht, wird der Punkt erreicht werden, an dem auf breiter Front Rechtsstaatlichkeit nicht mehr gewahrt wird, weil sich die Normadressaten aufgrund des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Drucks über die Gesetze und gerichtliche Anordnungen hinwegsetzen. Es ist im Übrigen redlichen Bürgern nicht verständlich zu machen, dass Menschen, die schwere Straftaten wie Kindesmissbrauch, Vergewaltigung oder Mord begangen haben, nicht ausgewiesen werden dürfen. Diese Menschen haben ihr Gastrecht und damit Aufenthaltsrecht in Deutschland verwirkt. Dies muss sowohl für Bürger der EU als auch Angehörige von Drittstaaten gelten.

Sofern es erforderlich ist, rechtlichen Voraussetzungen anzupassen oder zu schaffen, ist dies auf nationaler wie auf EU-Ebene unverzüglich umzusetzen.

Wir verurteilen jegliche Kontaktaufnahme zu menschenverachtenden Schleppern in der Absicht, Flüchtlinge zu finden und diese aufzunehmen. Jegliche Finanzierung von Organisationen, die dies missachten, hat zu unterbleiben.

Ohne grundlegende Reformen wird der Euro scheitern

Ob Finanzkrise, Eurokrise, Staatsschuldenkrise - für unendlich viel Geld wurde Zeit „gekauft“ und anschließend vergeudet. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat durch ihre Zinspolitik Sparer zugunsten undisziplinierter Staatshaushalte enteignet und unermessliche Risiken durch offensichtlich rechtswidrige Anleihekäufe angehäuft. Die Möglichkeit, auch minderwertige und ausfallgefährdete Wertpapiere unter geldpolitischen Vorwänden aufzukaufen, wurde inzwischen offiziell verstetigt.

Die verantwortungslose Kompetenzüberschreitung der EZB beenden

Diese Politik dient allein dem vertragswidrigen Ziel, überschuldete Staaten und Banken mit immer weiteren Krediten zu Vorzugskonditionen zu versorgen. Leidtragende sind alle Menschen, die für ihr Alter oder für die Zukunft ihrer Kinder vorsorgen wollen.

Das die Kompetenzen überschreitende Vorgehen der EZB ist zu einer Zeitbombe für die Eurowährungszone geworden. Es war lediglich eine Frage der Zeit, wann die durch hemmungslose Geldmengenvermehrung absehbare Inflation im Euroraum anspringen würde, wann durch die Fehlanreize der Negativzinspolitik gebildete Blasen platzen und wann das System der wahllos angehäuften Schrottpapiere zusammenbrechen wird.

Die Inflation in der Eurozone ist de facto eine Sondersteuer für alle Bewohner der Eurozone mit dem Ziel der Entwertung exorbitanter öffentlicher Schulden. Die Profiteure sind alle öffentlichen Haushalte, die Verlierer sind alle Bürger.

Die Corona-Pandemie und ihre ökonomischen Auswirkungen haben diese Entwicklung massiv beschleunigt, weil gewaltige Geldmengen in die Märkte gepumpt worden sind, ohne dass eine entsprechende Wertschöpfung gegenübergestanden hätte. Verschärfend kommt hinzu, dass ein großer Teil der Zusatzschulden nicht zur Abfederung von Folgen der staatlichen Corona-Maßnahmen genutzt wurde, sondern unter dem Deckmantel „Corona“ eine Vielzahl von Projekten finanziert werden soll, die keinerlei Krisenbezug und keinerlei kurzfristige Effekte haben.

Die deutsche Politik sieht diesen dramatischen Fehlentwicklungen tatenlos und wider besseres Wissen zu, obwohl das Bundesverfassungsgericht ausreichend Handhabe für ein Einschreiten gegeben hat. Die deutsche Politik treibt diese Entwicklungen sogar voran, in dem sie entgegen den EU-Verträgen die Aufnahme von Gemeinschaftsschulden zulässt und selbst durch Sonderschulden und Schattenhaushalte, die weit über das zur Krisenbewältigung vertretbare Maß hinausgehen, die Inflation befeuert.

Die EZB hat mit Rücksicht auf überschuldete Euro-Staaten viel zu lange damit gezögert, der aufziehenden Inflation rechtzeitig durch Zinssteigerungen entgegenzutreten. Heute lenkt sie von ihren Versäumnissen ab und schiebt die Schuld für die Inflation auf Corona-bedingte Angebotsengpässe und den Ukraine-Krieg. Doch das ist eine schwere Irreführung der Bevölkerung, denn Jahre vorher wurde die Geldmenge

massiv ausgedehnt und den überschuldeten Staaten ein sorgloses Leben durch dauerhaft niedrige Zinsen versprochen. Inzwischen ist die Inflation außer Kontrolle geraten und nur noch eine schwere Rezession wird den Preisauftrieb wieder normalisieren können. Das Kind ist in den Brunnen gefallen, der Schaden nicht mehr abzuwenden. Die Verantwortung für die bereits eingetretenen und noch bevorstehenden Wohlstandseinbußen liegt eindeutig bei der Europäischen Zentralbank und den sie unterstützenden Politikern.

Wir fordern eine sofortige Abkehr von der verantwortungslosen Politik der EZB, konsequente Verpflichtung und Beschränkung auf ihre vertraglich festgelegten Aufgaben und eine grundlegende Reform der Eurozone.

Wir fordern die konsequente Durchsetzung des Auftrags zur Geldwertstabilität. Damit verbunden sind die Rückkehr zu einem Inflationsziel „knapp unter zwei Prozent“ und eine Zinspolitik ohne Hintertüren für direkte Staatsverschuldung.

Den Euro endlich als ökonomisches Projekt verstehen

Der Euro muss endlich als ökonomisches statt als ideologisches Projekt verstanden werden. Das bedeutet:

- Keine Vergemeinschaftung von Schulden, keine gegenseitige Haftung, Verträge sind einzuhalten. Die Regeln des Maastrichter Vertrages werden permanent umgangen und gebrochen – damit muss Schluss sein.
- Die im Zwangskorsett der Einheitswährung überforderten Länder leiden unter zuvor nie gekannten Arbeitslosenquoten und Wachstumseinbußen und die leistungsstärkeren Staaten schütten permanent Geld in ein Fass ohne Boden.
- Mitgliedsstaaten müssen die Möglichkeit erhalten, über eine Parallelwährung abzuwerten oder ganz auszuscheiden, wenn der Euro ihrer Volkswirtschaft schadet. Alles andere zieht uns zusammen in den Abgrund.

Gigantische Mittel fließen über Rettungsfonds und EZB-Kredite an die Staaten und Banken der Defizitländer, ohne Gewissheit darüber, dass sie jemals zurückgezahlt werden. Die Rettungsfonds refinanzieren sich über eigene Verschuldung. Sie umgehen damit die im Fiskalpakt vorgesehenen nationalen Schuldenbremsen und verschieben die Kosten der heutigen Misswirtschaft auf künftige Generationen.

Euro-Währungsraum reformieren, um ihn zu retten

Deutschland ist Hauptgarant im Euroraum und größter Nettozahler in der Europäischen Union. Wir können bei allen währungspolitischen Entscheidungen ein hohes Gewicht in die Waagschale werfen.

Es ist einzig und allein eine Frage des politischen Willens der Bundesregierung und der Parlamentsmehrheit.

Wir fordern folgende Sofortmaßnahmen:

- Keine Gewährung weiterer Kredite durch den ESM. Da der Bundestag Krediten aus dem Rettungsfonds ESM zustimmen muss, kann Deutschland die Vergabe immer blockieren.

- Keine weitere Staatsfinanzierung durch die EZB, auch nicht indirekt über das Bankensystem.
- Keine multinationalen Rettungsfonds für Banken.
- Keine Eurobonds, keine Vergemeinschaftung von Schulden.

Die Ausnahme, dass Banken keine Eigenkapitalunterlegung für Staatsanleihen benötigen, muss schrittweise aufgehoben werden.

Die Stimmgewichte in der EZB müssen zukünftig den Stammkapitalanteilen der einzelnen Mitgliedsstaaten entsprechen. Den drei Ländern mit den größten Kapitalanteilen ist ein Vetorecht einzuräumen.

Wir verlangen den jährlichen Ausgleich künftiger Targetsalden wie im Federal Reserve System der USA. Für die bereits aufgelaufenen Salden ist ein Tilgungsplan zu erstellen.

Wir fordern die Schaffung eines Insolvenzrechts für Staaten sowie eines geregelten Austrittsrechts aus dem Euroraum, ohne gleichzeitig die EU verlassen zu müssen.

Der Weg aus der Euro-Falle:

Einer Währungsunion können nur solche Länder angehören, die die Bedingungen für eine Mitgliedschaft erfüllen und die vorbehaltlos für diese Regeln und damit für eine solide Geldpolitik ohne Missbrauch für fiskalische Zwecke eintreten.

Für nicht konkurrenzfähige Länder wie Griechenland wäre es schon seit langem richtig gewesen, entweder die Währungsunion zu verlassen oder eine Parallelwährung einzuführen, die gegenüber dem Euro abwerten kann.

Das wäre auch für die Bevölkerung dieser Länder das Beste. Geldpolitische Autonomie ermöglicht höheres Wachstum, geringere Defizite und eine Verbesserung der Arbeitsmarktlage.

Es genügt, wenn die EZB entsprechend den klaren europarechtlichen Regelungen einem Land und dessen Banken bei fehlender Bonität keine weiteren Kredite mehr gibt. Dies würde zwangsläufig zu einem Austritt des überforderten Staates oder einer mit der EZB abgestimmten Einführung einer frei konvertierbaren Parallelwährung führen.

Es entspricht der Freiheits- und Demokratietradition Europas, dass jedes Volk über seine Angelegenheiten selbst entscheiden kann. Dazu gehört auch die Entscheidung über die angemessene Währung. Deshalb ist in die Europäischen Verträge ein Recht auf Austritt aus dem Euro aufzunehmen, ohne damit gleichzeitig die Europäische Union selbst verlassen zu müssen.

Bargeld ist ein Stück gelebte Freiheit

Wir Bürger lehnen eine Abschaffung des Bargeldes und weitere Einschränkungen bei Bargeldzahlungen durch die EU ab. Die Einführung eines ergänzenden digitalen Euros darf nicht zu Lasten anderer Zahlungsmöglichkeiten gehen.

EU-Außen- und Sicherheitspolitik

Eine einheitliche EU-Außenpolitik hat sich in der Vergangenheit als Illusion erwiesen. Widerstrebende Interessen der Mitgliedsstaaten und daraus resultierende lange, häufig erfolglose Abstimmungsprozesse haben die EU-Außenpolitik weitgehend der Wirkung beraubt.

Wir sind davon überzeugt, dass ein abgestimmtes außenpolitisches Vorgehen der EU-Mitgliedsstaaten sinnvoll und erstrebenswert ist, halten aber ein enges Zusammenwirken Deutschlands und Frankreichs unter Einbeziehung Großbritanniens und mit möglicher Unterstützung weiterer EU-Staaten für die zumindest derzeit schnellere und effizientere Lösung.

Dringend erforderlich ist eine stärkere militärische Zusammenarbeit der europäischen Mitgliedstaaten der NATO mit dem Ziel einer zukunftssicheren europäischen Sicherheitsarchitektur. Auch hier ist die Einbeziehung Großbritanniens elementar.

Solange die russische Aggression gegen die Ukraine anhält und sich russische Truppen völkerrechtswidrig auf ukrainischem Territorium befinden, kann Sicherheit nur gegen Russland organisiert werden. Langfristiges Ziel muss es bleiben, nach einer Beendigung der russischen Aggression Russland in eine gesamteuropäische Sicherheitsarchitektur zu integrieren. Diese muss robust genug sein, um jedwede erneuten territorialen Übergriffe durch verlässliche Sicherheitsgarantien und Reaktionsmechanismen im Keim zu ersticken.

Durch Kooperationen, Arbeitsteilung und die Stärkung und der Ausbau der europäischen Rüstungsindustrie muss die Abhängigkeit von der Hilfeleistung der USA verringert werden.

Die europäischen Demokratien müssen endlich einen angemessenen Beitrag für ihre eigene Sicherheit leisten. Dies gilt insbesondere für die fortlaufende Unterstützung der Ukraine im Kampf gegen die russische Aggression. Es liegt im elementaren Interesse Europas, dass die gewaltsame Aneignung fremder Territorien nicht akzeptiert und ihr mit allen erforderlichen Mitteln entgegengetreten wird – soweit es das NATO-Gebiet unmittelbar betrifft mit militärischen Mitteln, sofern es demokratische Staaten außerhalb des NATO-Gebietes betrifft mit militärischer Hilfe unterhalb des eigenen völkerrechtlichen Kriegseintritts.

Wir lehnen jegliche unmittelbare wie mittelbare Finanzierung von Terror ab. Dazu gehören auch jegliche Mittelflüsse in Gebiete, die von terroristischen Organisationen beherrscht werden.

Europäische Rechtsprechung

Neuregelung der Zuständigkeiten und des Auswahlverfahrens des EuGH

Wir verlangen eine Neuregelung der Zuständigkeiten und Auswahlverfahren des Europäischen Gerichtshofes (EuGH). Wir bezweifeln insbesondere die politische Unabhängigkeit des EuGH, dessen Urteile häufig den Eindruck erwecken, dass sie einer politischen Agenda, nicht jedoch einer politisch unbeeinflussten, juristisch fundierten Rechtsauslegung folgen.

EU-Verfassungsgerichtshof der Mitgliedsländer

Zur Sicherung des Subsidiaritätsprinzips und zur Begrenzung der Machtausweitung der EU-Bürokratie fordern **Wir Bürger** die Einrichtung eines Verfassungsgerichtshofs der Mitgliedsländer, dessen Richter die Präsidenten der Verfassungsgerichte der Nationalstaaten sind.

Dieser ist dem Europäischen Gerichtshof übergeordnet. Er ist zuständig, wenn ein Mitgliedsstaat geltend macht, dass der Europäische Gerichtshof durch seine Entscheidung das Subsidiaritätsprinzip verletzt oder eine Entscheidung getroffen hat, die durch die der EU vertraglich übertragenen Kompetenzen nicht gedeckt ist.

Deutsch muss gleichberechtigte Arbeitssprache werden

Die in der Europäischen Union neben Englisch und Französisch am häufigsten gesprochene Sprache Deutsch fristet in der EU ein Schattendasein. Deutsch muss gleichberechtigt neben Englisch und Französisch Arbeitssprache in der EU-Bürokratie werden. Englisch soll alleinige juristische Sprache der EU werden.